

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2019-07

Ausgabe: 27.02.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Passau vom 25.02.2019 zur Änderung der Satzung vom 27.07.2018 über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau
2. Bekanntmachung Vollzug der Jagdgesetze;
Öffentliche Hegechau 2019

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Satzung vom 25.02.2019

zur Änderung der Satzung vom 27. Juli 2018 über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau

Aufgrund von Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) und § 8a Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erlässt der Landkreis Passau gemäß Art. 2 lit. I) und Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Landkreises Passau vom 27. Juli 2018 über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau (Amtsblatt des Landkreises Passau Nr. 2018-23, S. 124) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1. erhält hinsichtlich der Festsetzung der Höchsttarife folgende Fassung:

Im Landkreis Passau werden für bestimmte Fahrausweisarten des VLP-Tarifes der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (VLP) folgende Höchsttarife im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 festgesetzt:

	Gattung	Tarifpreis	Höchsttarif	Ausgleich
1.1	Öko-NetzTicket	128 €	45 €	83 €
1.2	RufbusTicket	108 €	45 €	63 €
1.3	Umwelt-Fahrausweis	VLP Fahrpreistafel Schülermonatskarte e x 12/10,5	VLP Fahrpreistafel Schülermonatskarte te x 12/8,5	Lkr. Passau übernimmt 2 Monate entfernungsabhängig
1.4	Umwelt-Superkarte	VLP Fahrpreistafel Vario 31 Tage x 12/10	VLP Fahrpreistafel Vario 31 Tage x 12/6	Lkr. Passau übernimmt 4 Monate entfernungsabhängig
1.5	Fahrradbeförderung	5 €	kostenlos	5 €
1.6	Umwelt-Fahrausweis*	Fahrpreistafel Lkr. FRG Schülermonatskarte e x 12/10,0	Fahrpreistafel Lkr. FRG Schülermonatskarte te x 12/8,0	Lkr. Passau übernimmt 2 Monate entfernungsabhängig

* Für einbrechende Verkehre aus dem Landkreis Freyung-Grafenau, soweit auf diesen der VLP-Tarif zur Anwendung gelangt, und die benachbarte zuständige Behörde ihr Einvernehmen zur Anwendung dieser Satzung in ihrem Zuständigkeitsgebiet erteilt hat.

2. Ziffer 1. Satz 2 Buchst. a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Passau“ werden die Worte „gemäß vorstehender Tabelle“ eingefügt.
3. In Ziffer 1. Satz 3 wird der geografische Geltungsbereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung um folgende Linien ergänzt:

11. 3 Linien

509	Hauzenberg - Waldkirchen
504/501	Sonnen - Waldkirchen
510B	Breitenberg - Waldkirchen

12. 1 Linie

100	Passau - Waldkirchen
-----	----------------------

13. 1 Linie

201	Tittling - Grafenau
-----	---------------------

4. Ziffer 1. Satz 5 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „VLP-Tarif“ werden die Worte „gemäß vorstehender Tabelle“ eingefügt.
5. Ziffer 2. Buchst. b) Satz 1 wird wie folgt geändert:
In Nr. 1.1 wird die Zahl 900.000 durch 1.200.000 und in Nr. 1.2 die Zahl 500.000 durch 700.000 ersetzt.

§ 2

Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Neufassung der Satzung des Landkreises Passau vom 27.07.2018 über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau in der Fassung der Änderungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Passau, 25.02.2019

Landkreis Passau

Franz Meyer
Landrat

Allgemeinverfügung

Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau

der BJV-Kreisgruppe Bad Griesbach i. Rottal
am Freitag, den 08 März 2019 um 19.00 Uhr
in der Rottalhalle, Matthias-Fink-Str. 2, 94094 Rotthalmünster

des Jagdschutz-Vereines Passau u. Umgebung e. V.
am Samstag, den 09. März 2019 um 19.00 Uhr
in der Landwirtschaftsschule Passau, Innstr. 71, 94036 Passau

der Jagdschutz- und Jägerverband-Kreisgruppe Vilshofen an der Donau e.V.
am Freitag, den 26. April 2019 um 19.00 Uhr
in der Pension Gutsmidl, Alkofen, Böcklbacher Str. 12, 94474 Vilshofen an der Donau

der Jägerschaft Wegscheider Land e.V.
am Freitag, den 27. April 2019 um 13.30 Uhr
im Gasthof Waldbauer, Kirchhofweg 1/Haag, 94051 Hauzenberg

vorzulegen. Zur Übergabe der Trophäen sollte mit den Hegegemeinschaftsleitern rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, 2. OG, Zimmer 2.17 aus. Sie kann während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr, Mo. 13.00 – 16.00 Uhr und Mi. 13.00 – 17 Uhr) eingesehen werden.

Passau, den 21.02.2019
Landratsamt Passau

Schwarz
Oberregierungsrätin
